

Die aktive

Das Versichertenmagazin Ihrer BKK24

Nikotin

Nichtraucherkurse
für unsere Versicherten

Beitrag

Senkung auf 12,7 %
ab 01. Juli 2005

Kinderwunsch

Darauf sollten Sie
rechtzeitig achten

Wahl

Die Ergebnisse der
Sozialwahlen 2005



www.bkk24.de

Die Krankenkasse mit dem 24-Stunden-Service

Editorial

www.bkk24.de



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Zum 01. Juli diesen Jahres wird auch die BKK24 ihren Beitragssatz von jetzt 13,6 auf 12,7 Prozent senken.

Damit erfüllen wir die gesetzlichen Forderungen in vollem Umfang. Das Sie trotz dieses Schrittes weniger Geld auf dem Konto haben werden, liegt an dem politisch gewollten Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung. Den Sonderbeitrag für Zahnersatz und allgemeine Leistungen müssen Sie nämlich nach dem Fortfall des Arbeitgeberanteils allein aufbringen. Das sind unter dem Strich 0,45 Prozent mehr, die Sie Ihre Gesundheit in Zukunft kosten wird.

Trotzdem wird der Abstand zum teureren Wettbewerb nach diesem Datum wieder größer werden.

Und damit Sie den Mehraufwand mehr als ausgleichen können, gibt es bereits seit Februar unser neues Bonussystem. Allen aktiv gesundheitsbewussten Versicherten erschließt der "G-Punkt" ein gewaltiges Sparpotential. Wenn Sie regelmäßig zu den von Ihrer BKK24 bezahlten Vorsorgeuntersuchungen gehen, an Gesundheitskursen teilnehmen oder zum Beispiel auf Ihr Gewicht achten, bekommen Sie hochwertige Prämien. Wer richtig mitmacht, kann sich so Leistungen im Wert von bis zu zwei Monatsbeiträgen verdienen. Das ist unser kerngesunder Weg, Ihnen einen wirklich günstigen Tarif anzubieten!

EU-Versichertenkarte

Sie planen einen Urlaub im Ausland? Dann fordern Sie bitte rechtzeitig die neue Versichertenkarte für die Europäische Gemeinschaft an. Das Formular dazu finden Sie unter www.bkk24.de (Rubrik: Ratgeber/Urlaub & Reise)

Internet-Service: www.bkk24.de

Die jungen Kranken

Unsere Kinder essen zu süß und zu fett, bewegen sich zu wenig und werden immer dicker. Unsere Online-Redaktion hat deshalb Tipps für besorgte Eltern zusammengestellt. Wie man die Mädchen und Jungen nicht nur durch gesündere Ernährung vor vielleicht schweren Krankheiten schützt, lesen Sie unter www.bkk24.de (Rubrik: Junge Familie).

Das Bewerbungsgespräch

Was müssen Sie tun, wenn Ihnen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz die Einladung zum Bewerbungsgespräch ins Haus flattert? Die BKK24 hat auf vielen neuen Seiten alle Tipps für den "Erstkontakt" mit dem künftigen Chef gesammelt (www.bkk24.de, Rubrik: Arbeit & Beruf).

Bonusheft zum Download

Welche Prämien gibt es bei Ihrer BKK24 für gesundheitsbewusstes Verhalten und was müssen Sie dafür tun? Alle Infos und das Bonusheft zum Download finden Sie unter www.bkk24.de (Klicken Sie direkt auf der Startseite auf Bonus).

Vorsorge-Infos

Für welche Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge übernimmt Ihre BKK24 alle Kosten? Die Antworten finden Sie unter www.bkk24.de (Rubrik: Beitrag und Leistung).

Zuzahlungsbefreiung

Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt es der Gesetzgeber, dass wir unsere Versicherten für den Rest des Jahres von weiteren Zuzahlungen und Eigenanteilen befreien. Tipps dazu und eine Online-Härtefallberatung finden Sie unter dem entsprechenden Stichwort auf der Startseite von www.bkk24.de.

Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Wenn es zur Erhaltung der Gesundheit nötig ist, schickt Ihre BKK24 Sie auf Anraten des Arztes gemeinsam mit Ihrem Kind zur Kur. Portraits der Therapieeinrichtungen finden Sie jetzt in der Rubrik "Junge Familie" unter www.bkk24.de.

Internet-Broschürendienst

Auf insgesamt 26 Broschüren zu den wichtigsten Gesundheits- und Sozialversicherungsthemen ist das Download-Verzeichnis unter www.bkk24.de (Rubrik: Kundencenter) angewachsen.

Kundenmagazin im Abo

Sie wollen Ihre Versichertenzeitschrift ab sofort zwei Wochen vor dem offiziellen Erscheinungstermin lesen? Dann klicken Sie unter www.bkk24.de auf das Stichwort "Magazin" und bestellen noch heute Ihr kostenloses eMail-Abo. Hier finden Sie auch unser Archiv mit allen Ausgaben seit 2002 zum Herunterladen!



Beitrag?

Zum 1. Juli 2005 kommt wieder Bewegung in die Beitragssätze der Krankenkassen, die zum Teil Beitragssatzsenkungen angekündigt haben. Doch was steckt dahinter?

Fest steht: Auch die BKK24 wird den allgemeinen Beitragssatz von 13,6 % um 0,9 % auf dann 12,7 % senken. Dazu sind wir, wie alle anderen Kassen auch, gesetzlich verpflichtet. Im Gegensatz dazu zahlt allerdings das Mitglied entsprechend §241a SGB V einen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 %. Dieser Zusatzbeitrag setzt sich aus 0,4 % für Zahnersatzleistungen und 0,5 %

für allgemeine Leistungen (nicht ausschließlich Krankengeld) zusammen.

An den Leistungen ändert sich also nichts, jedoch ist mit dieser Regelung die paritätische Finanzierung (also je 50 % der Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer) geschickt ausgehebelt worden. So zahlt künftig (gerundet) der Arbeitgeber 47 % und der Arbeitnehmer 53 %.

Was das für Sie als Mitglied bedeutet, können Sie den nachfolgenden Beispielrechnungen entnehmen:

BKK24

	bis 30.06.05	ab 01.07.05
Allgemeiner Beitragssatz	13,60 %	12,70 %
Ihr Anteil als Mitglied	6,80 %	6,35 %
Ihr Sonderbeitrag	0,00 %	0,90 %
Anteil Arbeitgeber	6,80 %	6,35 % (Entlastung = 0,45 %)
Ihr Beitragsanteil	6,80 %	7,25 % (Belastung = 0,45 %)

Ein Mitbewerber

	bis 30.06.05	ab 01.07.05
Allgemeiner Beitragssatz	14,70 %	13,80 %
Ihr Anteil als Mitglied	7,35 %	6,90 %
Ihr Sonderbeitrag	0,00 %	0,90 %
Anteil Arbeitgeber	7,35 %	6,90 % (Entlastung = 0,45 %)
Ihr Beitragsanteil	7,35 %	7,80 % (Belastung = 0,45 %)

Der Sonderbeitrag gilt (Stand 04 2005) für alle Mitglieder, die den allgemeinen Beitragssatz zahlen. Dazu gehören ver-

sicherungspflichtige Arbeitnehmer, Rentner und Azubis.



„Prämiensparen“

Versicherte der BKK24 profitieren nicht nur vom günstigen Beitrag, sondern auch von unserem beispielhaften Bonussystem. Wer sich aktiv gesundheitsbewusst verhält, kann Prämien im Wert von bis zu zwei durchschnittlichen Monatsbeiträgen bekommen. Dazu zählen neben Massagen, Sauna- und Thermenbesuchen auch die weltweite Krankenversicherung und der Beitrag zum Sportverein oder Fitness-Studio. Mehr Infos: Telefon 05724 9710.

Zahlen & Fakten

Es interessiert Sie, was mit Ihren Beiträgen geschieht und wie sich die BKK24 entwickelt? Die jeweils aktuellen Zahlen finden Sie in unserem Gesundheitsportal im Internet unter dem Stichwort „Die BKK24“. Teil der Verwaltungsausgaben der BKK24 ist die Vorstandsvergütung. Sie belief sich im Jahr 2004 auf insgesamt 101.997,97 Euro zuzüglich Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung, sowie einer ergänzenden Altersversorgung. Der Vorstand ist außerdem unfallversichert und verfügt über ein Dienstfahrzeug auch zu seiner privaten Nutzung.

BKK24 begrüßt 100.000ste Versicherte



Ilona Schmieder aus Stadthagen ist die 100.000ste Versicherte der BKK24. Die Inhaberin einer Mode-Boutique aus Hannover hatte sich wegen der Beitragspolitik ihrer bisherigen Krankenkasse zum

Wechsel entschlossen. Begrüßt wurde sie als neues Mitglied mit einem Blumenstrauß von Vertriebsleiter Marko Enke und Frauke Kober (links), der Leiterin des Kundencenters in Stadthagen.



Jetzt anmelden: Info-Abende

Kann ich es schaffen, in nur sechs Stunden und ohne Hilfsmittel vom Rauchen loszukommen? Diese und weitere Fragen beantworten wir Ihnen bei den kostenlosen Info-Abenden in unseren Kundencentern, sowie in Hannover und in Erfurt. Jeweils mit dabei ist einer der professionellen Trainer von Allen Carr's Easyway:

Nürnberg

Di., 3. Mai, 18 Uhr, Nunnenbeckstr. 6

Germersheim

Di., 3. Mai, 18 Uhr, Am Postplatz

Nienburg

Mi., 4. Mai, 18 Uhr, Lange Straße 9

Rinteln

Fr., 6. Mai, 18 Uhr, Stoevesandtstr. 17

Hamburg

Mo., 9. Mai, 18 Uhr

Schiffbeker Weg 315

Stadthagen

Di., 10. Mai, 18 Uhr, Gerbergasse 2

Seminarzentrum K(l)assenzimmer

Obernkirchen

Mi., 11. Mai, 18 Uhr, Am Ziegeleiweg 3

Hameln

Do., 12. Mai, 18 Uhr, Ritterpassage

Erfurt

Fr., 13. Mai, 18 Uhr,

Intercity-Hotel, Willy-Brandt-Platz 11

Hannover

Di., 17. Mai, 18 Uhr,

ANDOR Hotel Plaza, Fernroder Str. 9

Telefon 05724 9710

Bitte reservieren Sie Ihren Platz für einen der Seminartermine unter der zentralen Anmelde-Hotline!

Glauben Sie auch noch an das, was Ihnen das kleine Nikotinmonster im Kopf eintrichtert:

- Ich werde nicht mit den Entzugerscheinungen klar kommen, wenn ich mit dem Rauchen aufhören will.
- Ich habe nicht so viel Willenskraft wie die anderen, die es vor mir geschafft haben.
- Ich werde eine Ersatzbefriedigung brauchen und deshalb zu Süßigkeiten und anderen Dickmachern greifen.

Das, liebe Raucher, ist der blanke Unsinn, denn: BKK24 und Allen Carr's Easyway bieten Ihnen einen Weg an, bei dem Sie diese drei Ängste über Bord werfen können.

Kostenlos für Versicherte

Wenn Sie bei der BKK24 versichert sind, übernehmen wir die gesamten Kosten in Höhe von 347,- Euro. Dafür kommen Sie zu einem sechsständigen Seminar, zu dem Sie sogar Ihre Zigaretten mitbringen dürfen.

In 6 Stunden Nichtraucher

Wenn Sie mit Allen Carr's Methode und der Hilfe Ihrer BKK24 „endlich Nichtraucher“ werden, geht das ohne Verlustgefühle und Entzugserscheinungen. Die Kurse dauern etwa sechs Stunden. Sie werden in kleinen Gruppen mit rund 15 Teilnehmern durchgeführt. Außerdem dürfen Sie Ihre Zigaretten zum Seminar mitbringen und in den Pausen nach Belieben rauchen. Erst am Ende des Kurses treffen Sie für sich die Entscheidung, ob sich weiterhin Ihr Geld und Ihre Gesundheit in blaue Wolken auflösen sollen.

Zum Ende des Kurses wird sich Ihre Einstellung zum Rauchen und zu Zigaretten so grundlegend geändert haben, dass Ihnen die Entscheidung leicht fallen

Endlich

In nur sechs S

Ni



wird. Nach diesen wenigen Stunden ist Ihnen klar, warum Sie bisher immer wieder gescheitert sind oder es noch gar nicht versucht haben, mit dem Rauchen aufzuhören. Unsere Kurse finden deutschlandweit in Seminarhotels oder den Kundencentern der BKK24 in angenehmer, freundlicher Atmosphäre statt. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit Fragen zu stellen. Der Kursleiter kann individuell auf Ihre persönliche Situation eingehen. Der erlebnisreiche Tag klingt mit einem angenehmen Entspannungsteil aus, den die Teilnehmer in der Regel sehr genießen.

So funktioniert's

Die Methode von Allen Carr ist mit nichts vergleichbar, was allgemein als Raucherentwöhnung bekannt ist. Sie ist keine "Aversionstherapie", bedient sich nicht der Hypnose, verwendet keine Spritzen und auch keine Akupunktur. Wer mit BKK24 und Allen Carr's Easyway vom Rauchen loskommen will, benötigt auch keinerlei zusätzliche Hilfsmittel wie Nikotinpflaster oder -Kaugummis. Eine vernünftige Sache, denn schließlich ist auch in diesen die Droge enthalten, von



lich Stunden: aufhören mit Allen Carr und BKK24 Nichtraucher

Kostenlos
für Versicherte
der BKK24

der wir den Raucher doch befreien möchten. Wir erzählen Ihnen auch nicht, dass Rauchen gesundheitsschädlich ist und ein Vermögen kostet - das weiß jeder Raucher selbst nur zu gut.

Ohne Tricks!

Die Methode funktioniert ganz einfach: Es ist der knapp sechsstündige Kurs, der nach Bedarf durch zwei Aufbaukurse ergänzt wird. Im Verlauf dieses Kurses verändern Raucher ihre Einstellung dem Rauchen gegenüber komplett, und am Ende haben die Teilnehmer die ganze Psychologie, die hinter dem Phänomen des Rauchens steckt, verstanden. Sie kennen die wirklichen Gründe, die sie immer wieder zur Zigarette greifen lassen und treffen dann bewusst die Entscheidung, ihre "Letzte Zigarette" zu rauchen.

Rezept gegen Rückfallgefahr

Sie buchen sich bei Allen Carr ein und hinterlegen bei Ihrer BKK24 ein Pfand in Höhe von 50 Euro, das Sie auf jeden Fall zurück bekommen. Allerdings: Gerade wenn Sie rückfällig werden oder Angst vor einem „schwachen Moment“ haben, sind wir mit den professionellen Trainern für Sie da.

Aufbaukurse unterstützen Sie

Aufbaukurse vermitteln Ihnen einen noch tieferen Einblick in das Rauchen, indem sie individuelle Situationen und Faktoren aufarbeiten, die einen Erfolg bei Ihnen bisher verhindert haben. Ihre individuellen Probleme werden erarbeitet, und wir können Ihnen spezielle Lösungsmög-

Sprechstunden im Internet

Neben den Seminaren in unseren Kundenzentern gibt es auch wieder Internet-Sprechstunden, bei denen Sie Ihre Fragen zur Raucherentwöhnung an die professionellen Trainer von Allen Carr richten können. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Hinweis unter www.bkk24.de, wo wir neben weiteren Infos auch eine Online-Buchung eingerichtet haben.



lichkeiten anbieten. Die Erfolgchancen der Aufbaukurse sind genauso hoch, wie die der Hauptkurse. Die erneute Teilnahme an einem Aufbaukurs ist jederzeit möglich. Sie können die Aufbaukurse natürlich auch an einem anderen Standort oder bei einem anderen Trainer besuchen. Es ist uns nicht wichtig, wie oft Sie in unsere Kurse kommen, sondern dass es irgendwann klappt. Wir geben Sie nicht auf, solange Sie sich nicht aufgeben!

Ihre Trainer sind Ex-Raucher

Wir liefern Sie keinem Gesundheitsapostel aus, der Ihnen mit erhobenem Zeigefinger Horrorbilder von Raucherbeinen oder Teerlungen zeigt. Jeder Trainer ist selbst ein ehemaliger Raucher. Die Easyway-Profis haben Erfahrungen mit allen gängigen Entwöhnungsmethoden und kennen die von Ihnen erlebten typischen oder auch untypischen Rauchersituationen aus eigener Erfahrung. Sie werden also nicht mit ein paar Ratschlägen aus der distanzierten Position eines Nichtrauchers abgefertigt und dann mit Ihrem Problem alleingelassen!

Wie gut sind die Chancen?

Nach einer Studie der Voest Alpine AG ist nach der Methode von Allen Carr die Erfolgsquote mit 50 bis 80 Prozent bisher weltweit einzigartig. Dabei spielen Lebensalter, kulturelle oder soziale Fak-

toren keine Rolle. Und es ist egal, wie lange und wie viel Sie täglich rauchen und ob Sie Filterzigaretten, Filterlose oder Selbstgedrehte bevorzugen. Auch Pfeifen- und Zigarrenrauchern können wir helfen, ihre Abhängigkeit endgültig an den Nagel zu hängen. Die einzige Voraussetzung, die Sie mitbringen sollten ist, dass Sie den ernst gemeinten Wunsch verspüren, endgültig mit dem Rauchen aufzuhören.

Tipp: Das Buch

Zwischen 60 und 100 Zigaretten am Tag hatte der Engländer Allen Carr seit seinem 16. Lebensjahr geraucht, bevor er sich das Nikotin mit seiner eigenen Methode abgewöhnen konnte. Als Kursleiter in London betreute er mehrere 10.000 Raucher persönlich, die aus vielen Ländern der Erde zu ihm gekommen waren. Nachdem er diesen Andrang nicht mehr bewältigen konnte, setzte er sich an die Schreibmaschine. "Endlich Nichtraucher" wurde schon fast zwei Millionen mal in 25 Sprachen verkauft und bereits 1998 von allen deutschen Verlagen zum Sachbuch-Bestseller unter den Taschenbüchern gewählt.



Richtig vorbereiten



Wer sich ein Kind wünscht, kann bereits im Vorfeld der Schwangerschaft eine Menge unternehmen, um Risiken für das neue Leben auszuschließen. Dazu gehört die von Ihrer BKK24 angebotene medizinische Vorsorge ebenso, wie ein entsprechend gesundheitsbewusstes Verhalten.

Gibt es Krankheiten?

Chronische oder erblich bedingte Krankheiten können sich zwar übertragen, sind deshalb aber nicht unbedingt ein Grund, auf den Kinderwunsch zu verzichten. Bei erblich bedingten Krankheiten innerhalb der Familie, wird Ihnen ihr behandelnder Arzt oder ein spezielles Pränatalzentrum beratend und helfend zur Seite stehen.

Der Speiseplan

Zu einem der wesentlichen Risikofaktoren während der Schwangerschaft gehört ein starkes Übergewicht der werdenden Mutter. Unter anderem unterliegt sie in deutlich höherem Umfang der Gefahr, an einer Schwangerschaftsvergiftung zu erkranken. Auch wenn Sie mit Ihrem Gewicht keine Probleme haben, sollten Sie den Speiseplan rechtzeitig von zu fetter und kalorienreicher Ernährung auf gesündere Kost umstellen. Viel frisches Obst

und Gemüse versorgen den Körper mit erheblich mehr Vitalstoffen, als Dosen- und Fertignahrung. Achten Sie außerdem auf eine ausreichende Zufuhr von Jod, wie es zum Beispiel in bestimmten Salzen, Seefisch und Milch enthalten ist. Auch Untergewicht stellt ein Risiko für die Stabilität der Schwangerschaft dar. Deshalb ist Diät halten während der neun Monate tabu!

Besuch beim Zahnarzt

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit teilen sich Mutter und Kind die Nahrung. Sie brauchen deshalb deutlich mehr Mineralstoffe als üblich, um Schäden an den Zähnen, Haarausfall, brüchige Nägel oder sogar einen Verlust an Knochensubstanz zu vermeiden. Zunächst einmal sollten Sie jedoch alle größeren Zahnbehandlungen möglichst noch vor der Schwangerschaft abschließen. Das schützt nicht nur später das Kind vor der Übertragung von Angststress, sondern vermeidet auch Infektionen durch eventuelles Eindringen von Bakterien in die Blutbahn. Darüber hinaus sind regelmäßige Zahnarztbesuche vor und während der Schwangerschaft als Prophylaxe sinnvoll.

Kein Risiko eingehen

Es ist nun wirklich keine neue Erkenntnis, dass Rauchen das ungeborene Leben schädigen kann und sich jede Frau mit Kinderwunsch besser rechtzeitig um die Entwöhnung bemühen sollte. Passives Rauchen ist in der Wirkung auf Ihren Organismus fast noch schlimmer. Vermeiden Sie deshalb schon vor der Empfängnis Kneipen, Cafés und Partys, in denen die Luft mit blauem Dunst "geschwängert" ist! Auch wenn Sie dauerhaft Medikamente nehmen, sollten Sie Ihren Kinderwunsch mit dem behandelnden Arzt abstimmen. Er wird Ihnen unter Umständen andere Präparate verschreiben, um jeden Einfluss auf die Fruchtbarkeit oder auf Ihr Baby auszuschließen.

Wichtig: Sicherer Schutz vor Infektionen

Risiko Röteln

Eine der größten Gefahren während der Schwangerschaft ist eine Infektion mit Röteln. Wer die Kinderkrankheit noch nicht hatte, oder nicht über einen ausreichenden Impfschutz verfügt, riskiert eine Fehlgeburt, Blindheit, Taubheit oder Herzfehler seines Kindes. Häufig sind die betroffenen Kinder auch in ihrem Wachstum gestört oder geistig zurückgeblieben. Ein entsprechender Bluttest bei Ihrem Arzt gibt Aufschluss darüber, ob weitere Vorsorgemaßnahmen erforderlich sind. Bis zu drei Monate vor einer geplanten Schwangerschaft ist nämlich noch eine Immunisierung möglich.

Gefahr durch Toxoplasmose

Toxoplasmose wird durch Parasiten hervorgerufen, die von manchen Tieren übertragen oder durch rohes oder ungenügend erhitztes Fleisch in den Körper gelangen. Eine Infektion während der Schwangerschaft kann zu körperlichen und geistigen Schäden beim Kind führen

und Fehlgeburten auslösen. Auch Spätfolgen am zentralen Nervensystem oder an den Augen sind bekannt. Lassen Sie deshalb möglichst rechtzeitig von Ihrem Arzt feststellen, ob Sie eine solche Infektion bereits durchgemacht haben und über ausreichenden Schutz verfügen. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie:

- kein rohes oder ungenügend erhitztes Fleisch essen,
- auf Mett und Tartar verzichten sowie
- sehr vorsichtig im Umgang mit Katzen sein und keinen Katzenkot berühren.

Haben Sie keinen ausreichenden Schutz, wird Ihnen ihr Arzt während der Schwangerschaft Kontrollen Ihres Toxoplasmosestatus empfehlen. Es handelt sich um eine langsam fortschreitende Infektionskrankheit, eine medikamentöse Behandlung ist auch während der Schwangerschaft möglich. Allerdings ist die Bestimmung des Toxoplasmosestatus eine individuelle Gesundheitsleistung, für die der Gesetzgeber uns eine Kostenübernahme nicht erlaubt.

Mehr zum Thema

Sehr viele weitere Informationen rund um den Kinderwunsch sowie die Themen Schwangerschaft und Geburt haben wir im Internet unter der Adresse www.bkk24.de für Sie bereitgestellt.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Sozialversicherung beim Unterbleiben einer Wahlhandlung

Dem Wahlausschuss der BKK24 ist aus der Wählergruppe der Versicherten sowie der Arbeitgeber jeweils nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht worden. Für diese

Wählergruppen findet keine Wahlhandlung statt. Folgende Bewerber gelten mit Ablauf des Wahltages als gewählt:

Für die Gruppe der Versicherten

Lfd. Nr.	Name/Vorname	Geburtstag	Wohnort	Voraussetzung der Wählbarkeit
1.	Seiffert, Stephan	13.02.1967	Dr.-Kruckeberg-Str. 1 31737 Rinteln	Versicherter
2.	Schäfer, Siegfried	27.11.1951	Vor dem Dorn 9a 31699 Beckedorf	Versicherter
3.	Lehr, Eduard	30.04.1951	Jakob-Endrich-Str. 21 67376 Harthausen	Versicherter
4.	Rettinger, Mathias	21.06.1948	Sachsenstr. 3 76829 Landau	Versicherter
5.	Paparella, Antonio	04.07.1962	Sauerbruchstr. 16 31737 Rinteln	Versicherter
6.	Topp, Andreas	28.09.1956	An der Kapelle 2 31702 Lüdersfeld	Versicherter
7.	Knoop, Friedrich	09.02.1949	Speckenstr. 11 27254 Siedenburg	Versicherter
8.	Bröcker, Günter	13.07.1953	Rosenweg 7 23795 Fahrenkrug	Versicherter
9.	Rost, Rudi	21.12.1958	Nelkenweg 12 31749 Auetal	Versicherter
10.	Teufel, Hans-Jochen	25.09.1949	Pfaffenleitenweg 9 90439 Nürnberg	Versicherter

Stellvertreter der Versicherten

1.	Erber, Kurt	18.04.1949	Zum Pfarrwald 22 31749 Auetal	Versicherter
2.	Diekmann, Hans-Jürgen	17.08.1948	Im Abels Orte 13 31683 Obernkirchen	Versicherter
3.	Wessel, Wilhelm	13.11.1946	Herminestr. 21a 31675 Bückeburg	Versicherter
4.	Thiele, Werner	13.04.1954	Bremer Str. 102 31613 Wietzen	Versicherter
5a.	Kurzidim, Bernd	09.01.1953	Verdener Landstr. 152 31582 Nienburg	Versicherter
5b.	Straßburg, Andreas	28.05.1958	Hülsstr. 4 31608 Marklohe	Versicherter
6.	Hagen, Lothar	29.05.1955	Grevekoppel 3a 23812 Wahlstedt	Versicherter
7.	Maier, Ernst	17.08.1947	Krefelder Str. 5a 90425 Nürnberg	Versicherter
8.	Köster, Kerstin	09.06.1969	Am Wehrberg 28 30926 Seelze	Versicherter

Für die Gruppe der Arbeitgeber

1.	Frank, Matthias	27.11.1965	Kösters Rehre 4 31515 Wunstorf	Arbeitgeber
2.	Hohmeier, Friedrich-Wilhelm	18.04.1953	Hattendorfer Str. 5 31749 Auetal	Arbeitgeber
3.	Zimmermann, Andrea	06.08.1962	Danziger Str. 2 31683 Obernkirchen	Arbeitgeber
4.	Dietzel, Volker	14.12.1950	Im Rübengarten 13 31675 Bückeburg	Arbeitgeber
5.	Badtke, Lutz	13.02.1967	Th.-Mommsen-Weg 12 31535 Neustadt	Arbeitgeber
6.	Isermann, Wolfgang	07.10.1974	Alter Brink 3 30826 Garbsen	Arbeitgeber
7.	Ernst, Peter	03.10.1951	Thomas-Mann-Weg 26 31737 Rinteln	Arbeitgeber
8.	Heusl, Bernhard	22.04.1960	Wielandstr. 7 90419 Nürnberg	Arbeitgeber
9.	Brams, Alexander	03.07.1950	Mühlbachweg 4 90592 Schwarzenbruck	Arbeitgeber
10.	Schrade, Jürgen	07.11.1966	Pfaffentalstr. 6 90518 Altdorf	Arbeitgeber

Stellvertreter der Arbeitgeber

1.	Öhlers, Fritz-Werner	08.01.1969	Bahnhofstr. 8 31552 Rodenberg	Arbeitgeber
2.	Bronisch, Helmut	09.06.1944	Westpreußenweg 10 31688 Nienstädt	Arbeitgeber
3.	Schneeweiß, Bernhard	10.11.1952	Auf dem Siek 10 31675 Bückeburg	Arbeitgeber
4.	Evers, Thorsten	29.10.1974	Sachsenweg 31 31840 Hess. Oldendorf	Arbeitgeber
5.	Battermann, Ingrid	31.03.1947	Hermann-Löns-Str. 6a 31675 Bückeburg	Arbeitgeber
6.	Hertlein, Jürgen	11.09.1963	Langer Wasen 55 91413 Neustadt	Arbeitgeber
7.	Manja, Reinhard	05.08.1956	An der Schmiede 19 31655 Stadthagen	Arbeitgeber

Im Team der BKK24



Nicole Kniebes

Aufgabengebiet

Teamassistentin

Beruf

Industriekauffrau

Im BKK-Team seit 2004

Hobbys

Inliner fahren, Lesen

Telefon 05724 971-272

n.kniebes@bkk24.de



Daniel Mauer

Aufgabengebiet

EDV, Kommunikation

Beruf

Informatikkaufmann

Im BKK-Team seit 2003

Telefon 05724 971-122

d.mauer@bkk24.de



Jennifer Niemann

Aufgabengebiet

Ersatzleistungswesen

Beruf

Sozialvers.-Fachangestellte

Im BKK-Team seit 2003

Hobbys

Pferde, Schwimmen, Lesen

Telefon 05724 971-165

j.niemann@bkk24.de



Ulrike Meier

Aufgabengebiet

BKK24 Beraterin

Beruf

Teamassistentin

Im BKK-Team seit 2003

Hobbys

Lesen, Hund, Familie

Telefon 05724 971-268

u.meier@bkk24.de



Kerstin Neudek

Aufgabengebiet

Sachbearbeitung

Kieferorthopädie, Zahnersatz

Beruf Zahnarzthelferin

Im BKK-Team seit 2004

Hobbys

Reisen, Aquaristik

Telefon 05724 971-311

k.neudek@bkk24.de



Gesund mit der BKK24 sind Helene Stoiber (links) und Lina Kanne. Die beiden Versicherten, die im Pflegeheim Marienhof im niedersächsischen Steinbergen leben, feierten jetzt ihren 100. Geburtstag.

So erreichen Sie die Gesundheitspartner bei Ihrer BKK24

Hauptverwaltung

Am Ziegeleiweg 3, 31683 Obernkirchen
Tel. 05724 971-0, Fax 05724 971-4000

Kundencenter

Germersheim

Am Postplatz, 76726 Germersheim
Tel. 07274 50057-0, Fax 07274 50057-19

Hamburg

Schiffbeker Weg 315, 22043 Hamburg
Tel. 040 69645237, Fax 05724 971-4450

Hameln

Stubenstr. 30 (Ritterpassage), 31785 Hameln
Tel. 05151 923974, Fax 05724 971-4460

Nienburg

Lange Straße 9, 31582 Nienburg
Tel. 05021 60399-0, Fax 05724 971-4470

Nürnberg

Nunnenbeckstraße 6, 90489 Nürnberg
Tel. 0911 36635-0, Fax 0911 36635-40

Obernkirchen

Am Ziegeleiweg 3, 31683 Obernkirchen
Tel. 05724 971-234, Fax 05724 971-4410

Rinteln

BSN, Stoevesandtstr. 17, 31737 Rinteln
Tel. 05751 918336, Fax 05724 971-4440

Stadthagen

Echternstraße 30, 31655 Stadthagen
Tel. 05721 892780, Fax 05724 971-4430

Für Sie sind wir rund um die Uhr erreichbar:

Tel. 05724 971-0

eMail info@bkk24.de

www.bkk24.de

Auslands-Notruf

+49 (0)5724 98131

Die BKK24 informiert

8. Nachtrag zur Satzung

Mit Schreiben vom 20.12.2004 teilte uns das Bundesversicherungsamt Bonn bezüglich des 8. Nachtrages zur Satzung vom 06.06.2003 folgendes mit: Der vom Verwaltungsrat am 22.09.2004 beschlossene 8. Nachtrag zur Satzung vom 06. Juni 2003 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

§ 2 Verwaltungsrat

Absatz 1, letzter Satz, wird wie folgt geändert: Der Vorsitz im Verwaltungsrat wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter jeweils zum 01.01. eines Jahres, jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres.

§ 13 IV. Kostenerstattung

1. Versicherte können anstelle der Sach- oder Dienstleistungen Kostenerstattung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Betriebskrankenkasse wählen. Sie sind von der Betriebskrankenkasse vor Ihrer Wahl zu beraten. Nicht im Vierten Kapitel des SGBV genannte Leistungsbringer dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Betriebskrankenkasse in Anspruch genommen werden. Eine Zustimmung kann erteilt werden, wenn medizinische oder soziale Gründe eine Inanspruchnahme dieser Leistungsbringer rechtfertigen und eine zumindest gleichwertige Versorgung gewährleistet ist.

2. Die Wahl der Kostenerstattung kann vom Versicherten auf den ambulanten Bereich beschränkt werden.

3. Der Versicherte hat Art und Umfang der erhaltenen Leistungen durch spezifizierte Rechnungen nachzuweisen.

4. Anspruch auf Erstattung besteht höchstens in Höhe der Vergütung, die die Betriebskrankenkasse bei Erbringung als Sach- oder Dienstleistung zu tragen hätte. Die gesetzlich vorgesehenen Zuzahlungen sind in Abzug zu bringen.

5. Der Versicherte ist mindestens für ein Jahr vom Zeitpunkt seiner Wahl an gerechnet an die Wahl der Kostenerstattung und eine evtl. Beschränkung auf den ambulanten Bereich gebunden. Er kann die Wahl der Kostenerstattung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Jahresende schriftlich kündigen. Mit Jahresende ist das Ende des Kostenerstattungs-jahres gemeint.

6. Der Erstattungsbetrag ist um 7,5 v. H., mindestens 2,50 EUR und maximal 40,00 EUR für Verwaltungskosten und fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung zu kürzen. Vorgesehene Zuzahlungen sind in Abzug zu bringen.

7. Versicherte sind berechtigt, auch Leistungserbringer in anderen Staaten im Geltungsbereich des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum an Stelle der Sach- oder Dienstleistung im Wege der Kostenerstattung in Anspruch zu nehmen, es sei denn, Behandlungen für diesen Personenkreis im anderen Staat sind auf der Grundlage eines Pauschbetrages zu erstatten oder unterliegen auf Grund eines vereinbarten Erstattungsverzichts nicht der Erstattung.

Es dürfen nur solche Leistungserbringer in Anspruch genommen werden, bei denen die Bedingungen des Zugangs und der Ausübung des Berufes Gegenstand einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft sind oder die im jeweiligen nationalen System der Krankenversicherung des Aufenthaltsstaates zur Versorgung der Versicherten berechtigt sind. Der Anspruch auf Erstattung besteht höchstens in Höhe der Vergütung, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung im Inland zu tragen hätte.

Der Erstattungsbetrag ist um 10,0 v. H., mindestens 3,00 EUR und maximal 50,00 EUR, für Verwaltungskosten und fehlende Wirtschaftlich-

keitsprüfung zu kürzen. Vorgesehene Zuzahlungen sind in Abzug zu bringen.

Ist eine dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Behandlung einer Krankheit nur in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum möglich, kann die Krankenkasse die Kosten der erforderlichen Behandlung auch ganz übernehmen.

8. Abweichend von Ziffer 7 können in anderen Staaten im Geltungsbereich des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum Krankenhausleistungen nach § 39 SGBV nur nach vorheriger Zustimmung durch die Betriebskrankenkasse in Anspruch genommen werden. Die Zustimmung darf nur versagt werden, wenn die gleiche oder eine für den Versicherten ebenso wirksame, dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Behandlung einer Krankheit rechtzeitig bei einem Vertragspartner im Inland erlangt werden kann.

§ 14a Modellvorhaben

letzter Satz, wird wie folgt geändert: Das Modellvorhaben beginnt am 01.04.2001. Es endet mit Wirksamwerden eines Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses, die vom Modellvorhaben erfassten Akupunkturbehandlungen in die Anlage A oder B der BUB-Richtlinien aufzunehmen, spätestens am 31.03.2009. Artikel II

Dieser Satzungsantrag ist vom Verwaltungsrat am 22.09.2004 beschlossen worden. Der Satzungsantrag tritt am Ersten des auf den Eingang der Genehmigung und die Bekanntmachung folgenden Monats, also am 01.02.2005, in Kraft.